

Bau- und Planungsausschuss

Protokoll Nr. BPA/01/2008

**über die öffentliche Sitzung am 16.01.2008,
Rathaus, Sitzungszimmer 601**

Beginn : 19:00 Uhr
Ende : 22:05 Uhr

Anwesend

Vorsitz

Herr Jörn Schade

Stadtverordnete

Herr Werner Bandick

Herr Jens Uwe Ehrlich

Herr Rolf Griesenberg

Herr Rafael Haase

i.V.f. StV Sinning

Herr Dieter Heidenreich

Herr Hartmut Möller

Herr Gerald Wittkamp

ab 19:03 Uhr; TOP 1

Herr Heino Wriggers

Bürgerliche Mitglieder

Herr Jörg Hansen

weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder

Herr Klaus Butzek

Seniorenbeirat; bis 21:43 Uhr

Herr Hauke Feldvoss

Kinder- u. Jugendbeirat; bis 21:43
Uhr

Herr Karl-Heinz Harder

Seniorenbeirat; bis 21:43 Uhr

Verwaltung

Frau Christiane Link

Herr Ingo Reuter

Herr Wilhelm Thiele

Herr Ulrich Kewersun

Protokollführer

Es fehlen entschuldigt

Stadtverordnete

Herr Wolfgang Sinning

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Behandelte Punkte der Tagesordnung:

1. Festsetzung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung des Protokolls Nr. 19/2007 vom 19.12.2007
4. Zustimmung zu Einzelbauvorhaben nach § 36 Baugesetzbuch
– **abgesetzt** –
5. Situation Am Tiergarten
6. Bebauungsplan Nr. 88 (östliche Erweiterung der Mischbauflächen Beimoor Süd und der Gewerbe- und Grünflächen) **2007/160**
 - Änderung des Geltungsbereiches
 - Vergabe von Planungsaufträgen/Teilbeauftragung
7. Entwicklung der Geschosswohnungsbauten im Bereich Hermann-Löns-Straße/Antrag **AN/0001/2008**
8. Bauantrag Hamburger Straße 23 und Bauvoranfrage Hamburger Straße 25 - 27 **2007/161**
 - Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB in Verbindung mit § 31 BauGB
 - **abgesetzt** –
9. Kenntnisnahmen
- 9.1. Ausschreibung ÖPNV/Fahrzeugstandards für das Teilnetz Ahrensburg
- 9.2. Festsetzungen im B-Plan Nr. 82
- 9.3. Bericht über die "FreiParken"-Aktion im Januar 2008
- 9.4. Personalsituation in der Bauaufsicht
- 9.5. Einsatz der Geschwindigkeitsmessgeräte
- 9.6. Künftige Buslinienführung in der Innenstadt
- 9.7. Fassade CCA 1. Bauabschnitt (Große Straße/Klaus-Groth-Straße)
 - Stellungnahme der Bauherren -
10. Verschiedenes
- 10.1. Ansiedlung eines Lebensmittelnahversorgers am Reeshoop

- 10.2. Aufstellung von Baucontainern in der Klaus-Groth-Straße
- 10.3. Bordstein Buchenweg
- 10.4. Baukörper des CCA 2. Bauabschnitt an der Klaus-Groth-Straße

1 Festsetzung der Tagesordnung

Wie der Vorsitzende bekannt gibt, konnte die Verwaltung nicht wie angekündigt die Vorlagen-Nr. 2007/161 zum Bauprojekt Hamburger Straße 23 bis 27 erstellen, da die städtebauliche Situation einschließlich des Flächenbedarfs für den Kreisverkehrsplatz am AOK-Knoten noch detaillierter untersucht werden muss. Vorgesehen ist nunmehr eine Beratung am 20.02.2008; dementsprechend wird dieser TOP von der heutigen Tagesordnung abgesetzt.

Im Laufe der Sitzung wird ferner festgestellt, dass keine Bauprojekte vorliegen, zu denen die Zustimmung nach § 6 BauGB erforderlich wäre. Insofern wird auch TOP 4 abgesetzt.

Ein Ausschussmitglied erinnert daran, dass in der Stadtverordnetenversammlung am 28.01.2008 in nicht öffentlicher Sitzung über Grundstücksverkäufe entschieden wird (vgl. Vorlagen-Nrn. 2008/006 und 2008/007). Da es hierzu Anmerkungen und Verständnisfragen gebe, wird der Antrag gestellt, diese in einem am Ende zu ergänzenden Tagesordnungspunkt in nicht öffentlicher Sitzung zu klären.

Anschließend wird ohne weitere Aussprache über den Antrag auf Ergänzung des Tagesordnungspunktes 11 „Grundstücksangelegenheiten“ und den Ausschluss der Öffentlichkeit bei diesem TOP abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

Damit hat der BPA dem Antrag mit der gemäß § 46 Abs. 7 in Verbindung mit § 35 Abs. 2 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein erforderlichen Mehrheit von 2/3 der anwesenden Ausschussmitglieder zugestimmt.

Ansonsten gibt es keine weiteren Änderungswünsche zu der in der Einladung vom 03.01.2008 vorgeschlagenen Tagesordnung. Unter Berücksichtigung der abgesetzten Tagesordnungspunkte 4 und 8 wird somit über die gesamte sich so ergebende Tagesordnung abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

2 Einwohnerfragestunde

Auf die Frage des Herrn Kai-Uwe Fleischer, weshalb man die Einmündung des Kornkamp-Süd in den Ostring nicht als Kreisverkehrsanlage oder mit einer Bedarfsampel ausgestattet hat, bemerkt die Verwaltung, dass die Kreuzung vom zuständigen Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Lübeck, in Kenntnis des Umfeldes mit einer Induktionsschleife und damit verkehrsabhängig geschalteten Lichtsignalanlage versehen worden ist.

Herr Sievers als Anwohner der Otto-Schumann-Straße bezieht sich auf die Buslinie 576, die als Grundangebot des Kreises Stormarn nur im Stundentakt verkehrt und eventuell aus diesem Grund zumindest beim Durchfahren der Siedlung Steinkamp nur wenige Fahrgäste aufweist. Trotzdem wird diese Buslinie aufgrund der Umläufe durch den lokalen Busbetreiber häufig mit einem großen Gelenkbus bedient anstatt mit einem so genannten Midibus. Herr Sievers hinterfragt aus seiner Sicht als betroffener Anwohner und HVV-Kunde die in der BPA-Sitzung am 07.11.2007 abgegebene Stellungnahme des Kreises Stormarn und gibt zu bedenken, dass durch den Einsatz von Midibussen eventuell auch über die Querverbindung vom Rosenweg zum Buchenweg das Neubaugebiet mit erschlossen werden könnte. Die Verwaltung verweist auf die mit dem Einsatz von Midibussen verbundenen zusätzlichen Kosten und auf die hierzu bereits geführte Korrespondenz. Die übergebenen Unterlagen zu den Erfahrungen anderer Busbetreiber wird die Verwaltung zuständigkeitshalber mit der Bitte um Prüfung an den Kreis Stormarn und die HVV GmbH weiterleiten.

Herr Walther wohnt im Umfeld des neuen Kreisverkehrsplatzes an der Kreuzung Stormarnstraße/Fritz-Reuter-Straße. Er begrüßt sowohl den Bau der Kreisverkehrsanlage als auch die Einrichtung der Sprunginsel in der Fritz-Reuter-Straße auf Höhe des Reesenbüttler Grabens und schildert die positiven Aspekte, die diese Verkehrseinrichtungen auf die verschiedenen Verkehrsteilnehmer und die Anlieger haben. Ein Problem würde jedoch bestehen in dem zu gering dimensionierten Parkplatz auf dem Gelände des Fritz-Reuter-Förderzentrums. Die vorhandenen rd. 13 Parkplätze reichen für abendliche (Sport-) Veranstaltungen nicht aus, sodass verkehrswidriges Parken in der Fritz-Reuter-Straße dann zur Regel werde. Er regt an, den Schulhof südlich der Turnhalle zum Parken frei zu geben, die Pflasterung hätte einen hierfür geeigneten Unterbau und ein Zufahrtstor von der Stormarnstraße aus sei vorhanden. Damit könnte diese Fläche mit geringen Mitteln den Veranstaltungsteilnehmern zur Verfügung gestellt werden. Herr Walther übergibt der Verwaltung hierzu einige Unterlagen, die zur Verdeutlichung auszugswise diesem Protokoll beigefügt sind und in Gänze an den Fachbereich III zur näheren Prüfung und Behandlung im dortigen Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss weitergeleitet werden.

Hinsichtlich der Anmerkungen und Fragen zu den Themenkomplexen Am Tiergarten/Firma Schacht und Bauprojekt Reeshoop verweist der Vorsitzende auf die Behandlung unter den Tagesordnungspunkten 5 und 7.

Herr Dr. Fischer stellt in aller Kürze die dem Protokoll als Anlage beigefügte Tabelle mit der Bezeichnung „Prozentuale Lkw-Anteile im Reeshoop“ vor. Wie die Verkehrszählung, die kürzlich im Zusammenhang mit der Situation in der Straße Am Tiergarten im BPA vorgestellt wurde (vgl. Protokoll Nr. 17/2007 über die Sitzung am 05.12.2007) bestätigt hat, liege der Lkw-Anteil im Straßenzug Bünningstedter Straße/Reeshoop bei in der Regel über 6 %, während man im Rahmen der Lärmkartierung offensichtlich auf ältere Daten zurückgegriffen habe und von einem zu niedrigen Anteil von 2,5 % ausgehe. Er bittet darum, diese Unstimmigkeiten zu klären und ferner bei der Grundlagenermittlung zu berücksichtigen, dass auf dem Straßenzug Bünningstedter Straße/Reeshoop grundsätzlich eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h gilt, die nur auf Höhe der Woldenhorns Schule auf 30 km/h reduziert worden ist. Er bittet ebenfalls bei der Erarbeitung der Aktionsplanung, die Mitte Februar 2008 beginnen soll, zu berücksichtigen, dass die einzelnen Projekte nicht auf Kosten der Anlieger umgesetzt werden sollten.

Herr Siemers nimmt Bezug auf die von der Verwaltung in der Sitzung am 05.12.2007 gegebene Auskunft zur möglichen Erstattung von GVFG-Fördermitteln für den Ausbau des Straßenzuges Brauner Hirsch (vgl. BPA-Protokoll Nr. 19/2007; TOP 16.2) und erkundigt sich, ob und wann der Straßenzug so umgestaltet wird, dass eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h im Abschnitt der Durchfahrt durch den Stadtteil Am Hagen angeordnet werden kann. Wie die Verwaltung hierzu anmerkt, sind die Handlungsspielräume nach der offiziellen Anfrage beim Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein nicht größer geworden. Wie hier aus Sicht der Stadt Ahrensburg weiter verfahren werden soll, könnte Ende Februar/Anfang März in einer BPA-Sitzung abgeklärt werden.

Es werden keine weiteren Fragen gestellt.

3 Genehmigung des Protokolls Nr. 19/2007 vom 19.12.2007

Keine Einwendungen.

Das Protokoll gilt damit als genehmigt.

4 Zustimmung zu Einzelbauvorhaben nach § 36 Baugesetzbuch

— a b g e s e t z t —

5 Situation Am Tiergarten

Nach einer Einführung des Ausschussvorsitzenden in das Thema erläutert die Verwaltung anhand der kurzfristig am 10.01.2008 versandten Unterlagen (vgl. Anlage zu diesem Protokoll) die Stellungnahme der städtischen Verkehrsaufsicht zu den die Zuständigkeit des BPA betreffenden Punkten 2 und 4 aus der Einwohnerversammlung.

In der anschließenden Beratung, in der auch einige betroffene Anwohner ihre persönliche Situation und die Verkehrsabwicklung vor Ort schildern, wird festgestellt, dass es sich nach wie vor um ein generelles Problem handelt, bei dem sich zwei Ursachen überlagern: Die Lage des Betriebes Schacht einschließlich der Betriebsführung und der Verkehr auf dem Straßenzug Mühlenredder/Am Tiergarten unter Berücksichtigung der nahen Landesstraße.

Zum ersten Thema wird erinnert an die Bestandssicherung des Gewerbebetriebes, die insbesondere resultiert aus der ursprünglichen Ansiedlung, der Ausweisung des Geländes als Gewerbegebiet und der Baugenehmigung nach dem Brand im Jahr 1993. Obwohl öffentlich-rechtliche Mittel zur Betriebsverlagerung fehlen, ist die Stadt seit Jahren bemüht und befindet sich in Gesprächen mit dem Ziel, dass der Betrieb am vorhandenen Standort schließt und seine Produktion möglichst innerhalb Ahrensburgs verlagert. Dabei hat sie jedoch die allgemeinen Rahmenbedingungen – rechtliche und tatsächliche Finanzierungsmöglichkeiten – zu beachten.

Es wird auf ein Gespräch aller Fraktionen aus dem Oktober 2006 mit der Bürgermeisterin verwiesen, in dem die Politik ihre Unterstützung zur Verlagerung des Betriebes deutlich gemacht hat.

Hierzu merken die betroffenen Anlieger an, dass die von dem Betrieb auf ihr Wohnquartier ausgehenden Störungen insbesondere zu Zeiten der saisonalen Auftragsspitzen gesundheitsschädlich seien und ihres Erachtens Art und Umfang der Kontrollen durch Bauaufsicht, Polizei, Verkehrsaufsicht, Ordnungsbehörde und Gewerbeaufsicht nicht ausreichen, um die Verstöße vor Ort festzustellen und zu ahnden.

Zum zweiten Thema wird einerseits auf die Lkw mit Ziel- und Quellverkehr zum Betrieb Schacht verwiesen, wobei sich die Auswirkungen nicht nur auf die Straße Am Tiergarten beschränken, da die Lkw zum Teil mangels Orientierung oder auf der Suche nach Wartepositionen in andere Stadtteile hineinfahren. Andererseits wird auf die in der Einwohnerversammlung geforderte Begrenzung des Pkw-Verkehrs verwiesen, der begründet wird mit der Gesamtsituation in der Straße Am Tiergarten und mit der massiven Beeinträchtigung des Mühlenredders bzw. des historischen Umgebungsbereiches des Schlosses.

Einwohner, Beirats- und Ausschussmitglieder kritisieren die in der Stellungnahme der Verkehrsaufsicht abgegebene Begründung, wonach Anordnungen mangels späterer Kontrolle unterbleiben sollen. Zumindest in verkehrschwächeren Tageszeiten sei eine Verlagerung auf den Zentrum-Ring und

andere geeignete Straßen zu verantworten. Allgemein zeigt man Verständnis für die Ohnmacht der Anlieger angesichts der verschiedenen Zuständigkeiten und befürwortet eine bei der Stadt Ahrensburg angesiedelte Rufbereitschaft.

Nachdem im Laufe der Diskussion von Ausschussmitgliedern einige ergänzende Anträge gestellt worden sind, wird wie folgt abgestimmt:

1. Die Bordsteine auf der Westseite der Straße Am Tiergarten sind durch geeignete Maßnahmen (ehemals Feldsteine) so zu sichern, dass ein Überfahren durch Lkw – in der Vergangenheit einhergehend mit Beschädigungen in der Straße und an den in der Nähe befindlichen Gebäuden – verhindert wird.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

2. Aufgreifen des Punktes 1 aus der Einwohnerversammlung vom 11.07.2007: Die Bürgermeisterin richtet eine ordnungsbehördliche 24-Stunden-Rufbereitschaft ein, damit gewährleistet ist, dass Störungen unverzüglich ordnungsbehördlich beseitigt werden können.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

3. In der Lübecker Straße sind auf Höhe der Einmündung Mühlenredder sämtliche Wegweiser/Hinweisschilder auf Ziele zu entfernen, die außerhalb des Straßenzuges Mühlenredder/Am Tiergarten liegen, damit Ortsunkundige nicht durch dieses Wohnquartier geführt werden und insgesamt Verkehr auf diesem Straßenzug vermieden wird.

**Abstimmungsergebnis: 9 dafür
1 Enthaltung**

4. Das große Verkehrszeichen für den Lkw-Verkehr zur Firma Schacht, das in der Landesstraße gegenüber der Straßeneinmündung Am Tiergarten aufgestellt ist, ist kurzfristig zu entfernen; dem BPA sind dessen Her- und Aufstellungskosten zu benennen.

**Abstimmungsergebnis: 9 dafür
1 Enthaltung**

5. Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, Verstöße, die mit dem in der Straße Am Tiergarten ansässigen Gewerbebetrieb zusammenhängen, im Rahmen der rechtlich zulässigen Möglichkeiten hart zu ahnden und auch bei der Zuständigkeit Dritter darauf hinzuwirken, dass dieses Ziel dort verfolgt wird.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

Man kommt überein, den Stand der Gespräche zur Umsiedlung des Gewerbebetriebes in nicht öffentlicher Sitzung aufzugreifen und die Abstimmung über die Anträge mit den Nrn. 2 und 4 aus der Einwohnerversammlung am 11.07.2007 auf die nächste BPA-Sitzung zu vertagen, um fraktionsinterne

Klärungen zu ermöglichen. Ein Ausschussmitglied deutet für die SPD-Fraktion an, dass als Alternative ein Bypass von der Lübecker Straße zur Bünningstedter Straße auf Höhe des Klärwerks mittelfristig denkbar sei.

Abschließend wird die Verwaltung gebeten, die mögliche Befangenheit eines stellvertretenden Ausschussmitgliedes bei den anstehenden Abstimmungen zu prüfen, da es Grundeigentum besitzt in der Straße Am Tiergarten.

Letztlich bezieht sich ein Anwohner der Straße Reeshoop auf den Antrag der CDU-Fraktion auf Schadstoffmessungen in den Straßen Reeshoop/Am Tiergarten, über den im Umweltausschuss am 14.11.2007 (vgl. Protokoll Nr. 8/2007; TOP 5) beraten worden ist. Er bittet zu prüfen, ob dem Staatlichen Umweltamt Itzehoe bei dessen Beurteilung die aktuellen Daten der Verkehrszählung zugrunde gelegen haben.

6 Bebauungsplan Nr. 88 (östliche Erweiterung der Mischbauflächen Beimoor Süd und der Gewerbe- und Grünflächen) 2007/160

- Änderung des Geltungsbereiches**
- Vergabe von Planungsaufträgen/Teilbeauftragung**

Im Rahmen von Verständnisfragen berichtet die Verwaltung, dass

- gemäß § 8 BauGB Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln sind,
- es trotz der Formulierung in Nummer 2 des Beschlussvorschlages parallel möglich und geboten erscheint, diese Bauleitplanung auch in der anstehenden Zukunftswerkstatt zu thematisieren und hierfür alternative Entwürfe zu erarbeiten,
- das externe Planungsbüro aus dem von ihm entwickelten städtebaulichen Konzept kein Recht herleiten kann, wie und in welcher Form das Gebiet Beimoor-Süd tatsächlich entwickelt wird, und
- die Entwicklung und Erschließung der einzelnen Teilgebiete vielmehr im Abwägungsprozess herauszuarbeiten ist, wobei insbesondere die vorherrschende Topographie bedeutend sein dürfte.

Nachdem einzelne Ausschussmitglieder deutlich gemacht haben, dass sie für die Erweiterung des Gebietes Beimoor-Süd gen Osten keinen dringenden Bedarf sehen, wird über den Beschlussvorschlag als Ganzes abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

**8 dafür
2 dagegen**

Anmerkung der Verwaltung:

Aufgrund des § 22 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein waren weder Stadtverordnete noch Bürgerliche Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung dieses Tagesordnungspunktes ausgeschlossen.

7 Entwicklung der Geschosswohnungsbauten im Bereich AN/0001/2008 Hermann-Löns-Straße/Antrag

Der Ausschussvorsitzende erläutert und begründet die drei Teile des von ihm zunächst für die CDU-Fraktion aber mit dem Ziel, fraktionsübergreifende Rahmenvorgaben zu beschließen formulierten Antrages. Er ergänzt diese Aspekte mit dem Hinweis auf die Beratungen im Sozialausschuss zum Altenplan um die Forderung, den Haupteigentümer zu bewegen, in diesem Quartier zu einem angemessenen Anteil seniorengerechtes Wohnen durch Schaffung barrierefreien Wohnraumes zu berücksichtigen.

In der anschließenden Beratung ergänzt der Vertreter der WAB-Fraktion den Antrag um die Ideen, angesichts des Stellplatzdefizits in dem Quartier die Schaffung von Tiefgaragen zu fordern und dass die Stadt selbst in diesem Quartier Wohnungen errichtet bzw. kauft und bewirtschaftet.

In der darauf folgenden Behandlung wird erörtert, ob das von der Neuen Lübecker formulierte und allgemein vertretene Ziel einer maßvollen Quartierserneuerung flankierend bereits jetzt sinnvollerweise durch einen restriktiven städtischen Beschluss eingengt werden sollte. Einerseits wird betont, dass die Vorgaben für die Neue Lübecker hilfreich sein könnten, damit nicht falsche Hoffnungen geweckt werden und Planungsschritte für unrealistische Projekte von vornherein entfallen. Andererseits benötige das Unternehmen für die Sanierung und die Qualitätssicherung des Quartiers wirtschaftliche Handlungsspielräume. Nachdem erörtert worden ist, dass die derzeitige Planung von einer Steigerung der GFZ von heute 0,47 auf 0,79 (+ 68 %) ausgeht und die 25%ige Erhöhung schon allein benötigt werde, die zu geringen Gebäudetiefen auf das heute angemessene Maß zu bringen, kommt man überein, Punkt 1 des Beschlussvorschlages zumindest offener und in etwa wie folgt zu fassen:

1. Der Grad der Verdichtung sollte die derzeitige GFZ um nicht mehr als ca. 25 % übersteigen.

In der weiteren Beratung betonen Einwohner des Quartiers ihre Befürchtung, dass durch eine starke Verdichtung insbesondere im ersten Bauabschnitt des Gesamtprojektes der Wohnwert in diesem Quartier stark beeinträchtigt wird. Von daher wird dringend dazu geraten, dem Haupteigentümer Rahmenvorgaben hinsichtlich der Baudichte, der Bewohner und des Erhalts der Frei- bzw. Grünflächenzonen aufzugeben und diesen Forderungen Nachdruck zu verleihen über das später anstehende Grundstücksgeschäft.

Hinsichtlich des Punktes 3 aus dem Antrag verweist die Verwaltung auf die sich möglicherweise aus § 9 Abs. 1 Nrn. 7 und 8 BauGB ergebenden Möglichkeiten. Der Gesetzestext lautet wie folgt:

§ 9, Inhalt des Bebauungsplans

- (1) *Im Bebauungsplan können aus städtebaulichen Gründen festgesetzt werden:*
- 7. die Flächen, auf denen ganz oder teilweise nur Wohngebäude, die mit Mitteln der sozialen Wohnraumförderung gefördert werden könnten, errichtet werden dürfen;*
 - 8. einzelne Flächen, auf denen ganz oder teilweise nur Wohngebäude errichtet werden dürfen, die für Personengruppen mit besonderem Wohnbedarf bestimmt sind.*

Darüber hinaus wird auf die Möglichkeiten verwiesen, in städtebaulichen Verträgen die Wünsche zur Sozialstruktur der Gesamtheit der Bewohner zu fixieren.

Nachdem die Verwaltung die aus ihrer Sicht in diesem Gebiet zu verfolgenden Ziele angedeutet hat, die größtenteils bereits schriftlich zusammengefasst worden sind für die Bewerbung von Planungsbüros, die an der Erarbeitung des Rahmenplanes beteiligt werden wollen, kommt der BPA überein, in der heutigen Sitzung noch nicht über den Antrag zur Entwicklung der Geschosswohnungsbauten im Bereich Hermann-Löns-Straße abzustimmen. Die Verwaltung sagt zu, die aus ihrer Sicht ergänzend zu berücksichtigenden Aspekte und Daten in einer Vorlage zusammenzufassen und diese rechtzeitig für diese BPA-Sitzung am 06.02.2008 zu verteilen.

8 Bauantrag Hamburger Straße 23 und Bauvoranfrage Ham- 2007/161
burger Straße 25 - 27
- Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36
BauGB in Verbindung mit § 31 BauGB

– abgesetzt –

9 Kennntnisnahmen

9.1 Ausschreibung ÖPNV/Fahrzeugstandards für das Teilnetz Ahrensburg

Anhand der Vorlagen-Nr. 2007/111 hatte sich der BPA in seiner Sitzung am 10.10.2007 (vgl. Protokoll-Nr. 14/2007; TOP 10) der Empfehlung angeschlossen, über den Kreis Stormarn im Rahmen der anstehenden Ausschreibung den verbindlichen Einsatz von Klimaanlage, Rußfiltern und Videoüberwachung in den Fahrzeugen des Teilnetzes Ahrensburg zu fordern und die anteilige Finanzierung in Höhe von bis zu 10.000 €/Jahr zu übernehmen.

Auf die Zwischenberichte im BPA am 07.11.2007 (vgl. Protokoll-Nr. 15/2007; TOP 12.4) und 21.11.2007 (vgl. Protokoll-Nr. 16/2007; TOP 10.4) wird erinnert. Wie angekündigt hatte die Kreisverwaltung einen Versuch unternommen mit dem Ziel, vom künftigen Betreiber den Einsatz von Bussen zu verlangen, die zu einem Anteil von mindestens 50 % mit Klimaanlage ausgestattet sind. Diese insofern moderneren und neueren Busse sollten schwerpunktmäßig im Ahrensburger Stadtbusverkehr (Linien 269, 569 und 576) fahren. Durch diese für den Busbetreiber flexiblere Lösung ließen sich die rechnerischen Mehrkosten von ursprünglich rd. 70.000 € ungefähr halbieren, wobei die Stadt Ahrensburg für den am 10.10.2007 anhand der Vorlagen-Nr. 2007/111 beschlossenen Eigenanteil sicherstellt, dass überwiegend hochwertiges Fahrzeugmaterial auf ihren Linien eingesetzt wird.

In der Sitzungsvorlage des Kreises Stormarn ist zudem ergänzend Folgendes aufgeführt:

Die Klimaanlage dienen nicht nur in der warmen Jahreszeit dazu, frische Luft in den Fahrzeugen zu erzeugen, sondern im Wesentlichen in der „kalten“ Jahreshälfte einen Frischluftaustausch im Fahrzeug durchzuführen und die Luftqualität zu verbessern (z. B. keine beschlagenen Scheiben mehr). Die überwiegend kurzen Fahrzeiten der Busse zwischen den einzelnen Haltestellen stellen dabei kein Problem dar.

Indirekt klimaschutzfördernd wirken sich zudem zu erwartende zusätzliche Fahrgäste aus. Aufgrund der höheren Qualität der Fahrzeuge ist davon auszugehen, dass neue Kunden zum ÖPNV hinzugewonnen werden können (weg vom Auto, hin zum ÖPNV).

Der Verkehrsausschuss des Kreises Stormarn hat sich nunmehr in seiner Sitzung am 14.01.2008 diesem Kompromiss angeschlossen und beschlossen, das Leistungsangebot zu 50 % mit klimatisierten Bussen zu erbringen. Damit ist sichergestellt, dass die im Hoheitsgebiet der Stadt Hamburg bereits heute erreichten Busstandards künftig auch im Teilnetz Ahrensburg gewährleistet werden. Wie ein Ausschussmitglied ergänzt, hätte ansonsten der Einsatz von bis zu 15 Jahre alten Linienbussen gedroht.

9.2 Festsetzungen im B-Plan Nr. 82

Wie die Verwaltung vorab berichtet, zeichnet sich ein Interessenkonflikt ab im nördlichen Geltungsbereich des B-Planes Nr. 82. Dort ist zwischen zwei Baufeldern festgesetzt worden ein in bestimmtem Maß zu gestaltender Grünstreifen, der auch als Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zugunsten der Versorgungsträger gedacht war. Nunmehr zeichnet sich der Wunsch ab, dass diese Trasse auch den Anliegern zur Erschließung der Grundstücke dienen könnte, wobei die Baumreihen in ihrer Substanz erhalten werden könnten durch eine Begrenzung der Anzahl an Zufahrten. Mit einer derartigen Festsetzung wären die mit der Erstellung dieses B-Planes befassten externen Planer einverstanden.

Der BPA nimmt von dieser Tendenz Kenntnis.

9.3 Bericht über die "FreiParken"-Aktion im Januar 2008

In Bezug auf die Beratung des BPA am 20.06.2007 (vgl. BPA-Protokoll Nr. 10/2007, TOP 8) über das von der CIMA herausgearbeitete Schlüsselprojekt „Innenstadt: Optimierung der Parksituation“ und der hier eingeforderten „Maßnahmen zur Erzeugung einer positiven Stimmung“ hatte der BPA am 05.12.2007 (vgl. Protokoll Nr. 17/2007; TOP 16.6) die Anregung aufgegriffen, eine temporäre „FreiParken“-Aktion durchzuführen.

Wie abgestimmt, fand die Aktion an den Tagen von Mittwoch, dem 02.01.2008 bis Samstag, dem 05.01.2008 statt und wurde verbunden mit einer intensiveren Analyse unter dem Aspekt, ob „Fehlbelegungen“ zu verzeichnen waren.

Insgesamt sind die gemachten Erfahrungen wie folgt zu bewerten:

1. Die Aktion wurde vom Ahrensburger Einzelhandel zum Teil durch Hinweise in Anzeigen oder durch allgemeine Presseerklärungen unterstützt.
2. Im Vorfeld der „FreiParken“-Aktion wurde in der örtlichen Presse hierüber durchweg positiv und sachlich berichtet, sodass die gewünschte Grundstimmung erzielt wurde.
3. Reibungslos verlief auch die Durchführung der eigentlichen Umstellung (insbesondere das Anbringen von Informationszetteln und die Sicherung der Parkscheinautomaten angesichts des Jahreswechsels).
4. Probleme bereitete hingegen die Einhaltung der auch vom Einzelhandel eingeforderten Höchstparkdauer von 3 Stunden mittels Parkscheibe, die häufig nicht ausgelegt wurde. Insofern musste die eine einge-

setzte Kontrollkraft pro Tag rd. 100 Verwarngelder von jeweils 5 € ausstellen, was bei den Betroffenen (etwa 70 % aus Stormarn und je 15 % mit Hamburger und sonstigem Kennzeichen) zum Teil auf Unverständnis stieß.

5. Es gab kaum „Dauerparker“, die mit ihrem Pkw über einen längeren Zeitraum aus 3 Stunden einen Parkplatz blockierten; dieser Anteil lag deutlich unter 10 %.
6. Die öffentlichen Parkplätze waren während der Aktion gut ausgelastet, übermäßiger Parksuchverkehr war nicht zu verzeichnen.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Aktion positiv aufgenommen wurde und ein Erfolg war, auch wenn die Parkscheiben-Regelung noch nicht bekannt genug war oder akzeptiert wurde und insofern zu vielen Verwarngeldverfahren führte.

Der Ausschuss nimmt von dem Bericht Kenntnis und wird sich zu gegebener Zeit damit befassen, ob und ggf. in welchem Rahmen derartige Aktionen nochmals sinnvoller Weise durchgeführt werden.

9.4 Personalsituation in der Bauaufsicht

Wie bereits in der BPA-Sitzung am 21.11.2007 (vgl. Protokoll Nr. 16/2007; TOP 10.1) berichtet, waren dringend 2 Stellen in der Bauaufsicht auszu-schreiben. Die hierfür erforderlichen Kosten sind im Rahmen der Haushalts-satzung 2008 über die HHSt. 6130.6530 bereitgestellt worden.

Obwohl die Ausschreibung kurzfristig angelaufen ist und die Bewerbungsfrist bereits Ende 2007 endete, kommt es für eine Übergangszeit zu einem Per-sonalengpass, da Anfang 2008 voraussichtlich für einige Monate von den 3 Planstellen nur 1 ½ besetzt sind. Die Ingenieurstelle der Fachrichtung Archi-tektur (Bes.-Gruppe A 11 BBesG) ist seit dem 01.01.2008 unbefristet zu be-setzen, wogegen die seit dem 15.10.2007 vakante halbe Stelle eines Hoch-bautechnikers zunächst auf 2 Jahre befristet ausgeschrieben ist.

Da in der Ahrensburger Bauaufsicht derzeit vorübergehend 50 % des übli-chen Personalbedarfs zwangsläufig eingespart werden und wegen des fach-spezifischen Aufgabenbereiches keine anderweitige Vertretung gestellt wer-den kann, sind längere Warte- und Genehmigungszeiten nicht auszuschlie-ßen. Bewerbungsgespräche sind frühestens Anfang Februar 2008 möglich durchzuführen.

Der Ausschuss nimmt von dieser Situation Kenntnis.

9.5 Einsatz der Geschwindigkeitsmessgeräte

Die beiden Geschwindigkeitsanzeigen stehen in der Straße Brauner Hirsch (kurz hinter der Einmündung Am Kratt in Fahrtrichtung Kreisel) und in der Straße Am Haidschlag und sollen noch in dieser Kalenderwoche Am Aalfang (im Bereich der Grundschule) und im Reesenbüttler Redder (Höhe Schulzent-rum Am Heimgarten) aufgestellt werden.

Geplant ist, das Statistikgerät demnächst im Wulfsdorfer Weg (Fahrradstra-ßenbereich, Höhe Groch-Fock-Straße) zu installieren. Gemessen werden die Anzahl der Fahrzeuge und die Höhe der gefahrenen Geschwindigkeit mit Da-tum und Uhrzeit.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

9.6 Künftige Buslinienführung in der Innenstadt

Auf die Bitte eines Ausschussmitgliedes sagte die Verwaltung zu, über die theoretisch mögliche künftige Buslinienführung in der Ahrensburger Innenstadt zu berichten. Anlass sind die Bauvorhaben zur Realisierung des City-Centers-Ahrensburg und die in den nächsten 2 Jahren anstehenden Straßenbaumaßnahmen in der Großen Straße bzw. im östlichen Abschnitt der Klaus-Groth-Straße, die in ihrer Gesamtheit bewirken, dass der Linienbus auf absehbarer Zeit auf dem westlichen Abschnitt des Zentrum-Ringes verkehrt. Dieser Zeitplan hat jedoch gleichfalls zur Folge, dass derzeit noch kein Entscheidungsbedarf besteht.

Die Frage allerdings, ob die Linienbusse nach der Bauphase theoretisch über die Klaus-Groth-Straße und die Mittelfahrbahn der Großen Straße geführt werden können, kann bejaht werden.

Sowohl nach der beschlossenen fortgeschriebenen Vorzugsvariante für die Umgestaltung der Großen Straße Süd mit der Anordnung der Parkplätze in Senkrecht- und Längsaufstellung sowie einer Fahrbahnbreite von 6,30 m, als auch der Straßenraum in der Klaus-Groth-Straße mit Trassenbreiten auf Höhe der östlichen Tiefgaragenrampe von 5,45 m auf der Nordseite und 4,25 m auf der Südseite (wegen des Gebäudevorsprungs in rd. 3,45 m Höhe) lassen ein Befahren mit Linienbussen zu.

Das zumindest noch bis zum Dezember 2008 tätige Busunternehmen hat aber bereits vor mehreren Monaten angemerkt, dass der denkbare und an die Funktion dieser Straßen angepasste Ausbau zu erhöhten „Fahrwiderständen“ führen könnte und man 1 bis 2 Minuten mehr Fahrzeit einplanen müsste als auf dem westlichen Zentrum-Ring. Grundsätzlich sei man aber bereit und wünsche – insbesondere aus psychologischen Gründen – direkt in die Innenstadt zu fahren.

Der Ausschuss nimmt von der Sachlage Kenntnis.

9.7 Fassade CCA 1. Bauabschnitt (Große Straße/Klaus-Groth-Straße)

- Stellungnahme der Bauherren -

Die Verwaltung verweist auf das zu diesem Thema in der BPA-Sitzung am 05.12.2007 erzielte Beratungsergebnis (vgl. Protokoll Nr. 17/2007; TOP 7.1) und berichtet, dass sie die Projektentwickler kurz darauf schriftlich gebeten hatte, die Fassaden des Gebäudes Große Straße 28 bis 30 zu überplanen sowie die Betonbrüstungen um die Tiefgaragenrampen in der Klaus-Groth-Straße transparenter zu gestalten.

Hierzu hat die EKZ-Klaus-Groth-Straße GbR nunmehr mit Schreiben vom 10.01.2008 Stellung genommen. Die Stellungnahme wird kurz erläutert und diesem Protokoll als Anlage beigelegt.

10 Verschiedenes

10.1 Ansiedlung eines Lebensmittelnahversorgers am Reeshoop

Der Vertreter des Seniorenbeirates bezieht sich auf die Vorlagen-Nr. 2007/130 sowie die Beratung in der BPA-Sitzung am 21.11.2007 (vgl. Protokoll Nr. 16/2007; TOP 8) und äußert sich angesichts des im Straßenzug Reeshoop/Bünningstedter Straße bereits heute starken Verkehrs Zweifels, ob die Ansiedlung des Lebensmittelnahversorgers auf dem heutigen Tankstellen-Grundstück sinnvoll erscheint.

In diesem Zusammenhang erinnert ein Ausschussmitglied an die Überlegungen, die Fahrbahnen auf Höhe der Einmündung der Hermann-Löns-Straße aufzuweiten, um ein problemloseres Linksabbiegen zu ermöglichen.

10.2 Aufstellung von Baucontainern in der Klaus-Groth-Straße

Ein Ausschussmitglied nimmt Bezug auf die bereits am 19.12.2007 angesprochene Angelegenheit (vgl. Protokoll Nr. 19/2007; TOP 8.3). Auf seine Nachfrage wird klargestellt, dass die im östlichen Abschnitt der Klaus-Groth-Straße aufgestellten Container Teil der Baustelleneinrichtung zur Errichtung des CCA 2. Bauabschnitt sind. Insofern sei damit zu rechnen, dass diese Container nicht nur während der Phase des Gebäudeabrisses aufgestellt bleiben, sondern auch während der Errichtung des Hochbaus genutzt werden.

10.3 Bordstein Buchenweg

Im Rahmen der Haushaltsberatungen hatte der BPA mehrheitlich entschieden, die östliche Seite des Buchenweges mit einem Hochbordstein mit anschließendem Gehweg aus Grand zu versehen. Auf Nachfrage stellt die Verwaltung klar, dass dort der Einbau eines ca. 8 cm hohen Bordsteines geplant ist, um eine ordnungsgemäße Wasserführung zu gewährleisten und ein Überfahren des Bordsteines in diesem Bereich zu erschweren und damit den Aufbau des neu zu erstellenden Gehweges vor parkenden Fahrzeugen zu schützen.

10.4 Baukörper des CCA 2. Bauabschnitt an der Klaus-Groth-Straße

Auf Nachfrage berichtet die Verwaltung, dass der Baukörper des CCA 2. Bauabschnitt die heutige Bauflucht aufgreift und insofern die Nutzung des heutigen Straßenraumes der Klaus-Groth-Straße nicht tangiert.

Ferner bestätigt die Verwaltung, dass offensichtlich nur noch eine der privatrechtlichen Einigungen mit den Anwohnern der Großen Straße und Bei der Doppeleiche über die künftige rückwärtige Erschließung deren Grundstücke fehlt.

Der öffentliche Teil der BPA-Sitzung wird um 21:43 Uhr geschlossen.

gez. Jörn Schade
Vorsitz

gez. Ulrich Kewersun
Protokoll